



TV OBERNDORF e.V.

PARTNERMAPPE

Der sympathische Sportverein zwischen Donau und Jurafels.
Tradition seit 1926.





Eines der traditionellen Vereinsfeste bei unserem Hansbergstadl (Eigentum des TV0) mit Kinderspielplatz.

KONTAKT

SPONSORING



Christian Hanika

E-Mail: sponsoring@turnverein-oberndorf.de
Tel.: 0160 94859771



Von der Idee bis zur Umsetzung

Gerne unterstützen wir und unsere Partnerbetriebe Sie bei der Gestaltung und Produktion Ihrer Werbung.



Netzwerk

Profitieren Sie von unserem Netzwerk und treten Sie mit anderen Firmen in Kontakt.

EIN VEREIN.

EIN DORF. EINE LEIDENSCHAFT.

Warum sollten Sie unser Werbepartner werden?

Der TV Oberndorf blickt auf eine lange Tradition zurück und besteht bereits seit dem Jahr 1926. Unser Vereinsgelände liegt direkt am bekannten Donauradweg und den idyllischen Wanderwegen des Jurasteigs.

Durch die Sanierung unseres Kinderspielplatzes im Jahr 2020 und den installierten Möglichkeiten zur Rast, finden sich auch Radfahrer, Wanderer und natürlich die zahlreichen Oberndorfer Familien auf unserem Sportplatz ein. Der TV Oberndorf ist ein gemeinnütziger Sportverein, der sich nicht nur um die Belange seiner Mitglieder kümmert, sondern sich auch zum Wohle der Dorfgemeinschaft einsetzt. Der Verein gliedert sich in die Abteilungen Fußball und Breitensport. In der Fußballabteilung befinden sich regelmäßig zwei Herren- und zwei Damenmannschaften, sowie eine Juniorinnenmannschaft im Spielbetrieb. Die männliche Fußballjugend (ab U13) wird seit 2003 in der JFG Donautal ausgebildet. Zusammen mit dem SC Matting wurde 2020 eine Bambini-Mannschaft (U7) gegründet. Dadurch konnte ein bedeutender Grundstein für die Zukunft unseres Vereins gelegt werden, denn die Jugend ist unser höchstes Gut! Daher werden wir die sportliche Jugendarbeit weiter vertiefen und ausbauen. In der Breitensportabteilung finden abwechslungsreiche Bewegungsprogramme zur Prävention und Fitness statt. Zudem sind hier auch die Krabbelgruppe (Alter 1 bis 3 Jahre) und das Kinderturnen (Alter 4 bis 7 Jahre) angesiedelt. Unsere Fußballmannschaften spielen im Kreis Regensburg und Kelheim. Auf unserem Vereinsgelände sind daher regelmäßig Mannschaften und Zuschauer aus der näheren Umgebung zu Gast – ideal für gezielte regionale Werbung. Die Spielgemeinschaft mit dem SC Matting im Herrenfußballbereich schafft zusätzliche vereinsübergreifende Reichweite.

Unser Vereinsgelände erstrahlt in neuem Glanz! Aufgrund der unzähligen ehrenamtlichen Stunden unserer Vereinsmitglieder haben wir das in die Jahre gekommene Vereinsgelände fit für die Zukunft gemacht. Seit 2019 wurden weitere Großprojekte, wie die Sanierung der Flutlichtanlage und die Installation einer Bewässerungsanlage fertiggestellt. In den kommenden Jahren wird ein Sanierungskonzept für das Vereinsheim und den Hansberg-Stadl ausgearbeitet, um auch nachfolgenden Generationen modernisierte, aber vor allem intakte Räumlichkeiten für die Ausübung von Sport und für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen zu können.

Zur Umsetzung unserer Projekte und Aufrechterhaltung des Sportbetriebs braucht es Menschen und Unternehmen, die unseren Verein neben jeder Menge Herzblut auch mit finanziellen Mitteln und innovativen Ideen unterstützen.



PARTNERSCHAFT

IHRE WERBEMÖGLICHKEITEN

1

Bandenwerbung

Platzierung einer Bandenwerbung mit Ihrem Logo bzw. Werbebotschaft am Spielfeldrand (Breite je Bandenelement 2,50 Meter).

2

Trikotwerbung

Platzierung Ihrer Werbung auf den Trikots bzw. der Trainings- oder Präsentationsbekleidung unserer Fußballmannschaften.

3

Veranstaltungen

Wir veranstalten für die Öffentlichkeit regelmäßig bekannte Events. Darunter unter anderem das jährliche Vatertagsfest im Hanslberg-Stadl. Wie können Sie dort werben? Beispiele: Print-Anzeigen und Bannerwerbung, Gewinne für die Tombola, eigener Verkaufstand

4

Stadionzeitung

Zweimal im Jahr erscheint unsere TVO-Stadionzeitung mit Neuigkeiten rund um den Verein. Die Einnahmen durch die Stadionzeitung kommen der Vereinsjugend zu Gute. Neben der Stadionzeitung kommt am Spieltag auch eine Stadionsdurchsage mit Ihrer Werbung oder das Präsentieren des Spielballs für die Partie in Frage.



VERTRAG

BANDENWERBUNG



Zwischen dem TV Oberndorf e.V.

vertreten durch die Vorsitzenden Stefan Gleixner, Christian Hartl und Thomas Schröppel
Anschrift: Am Unteren Weinberg 18, 93077 Bad Abbach, Steuer-Nr. 132/111/18266
(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

Firma _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Steuer-Nr. _____

(im Folgendem „Mieter“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

(Vertrag Seite 1 von 3)

§ 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter auf dem Sportgelände (Donaustraße 88, 93077 Bad Abbach) die Nutzung von Banden oder anderweitigen Werbeflächen rund um das vereinseigene Spielfeld zur Anbringung von Werbung.
2. Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfelds an den dafür vorgesehenen Flächen fachmännisch anzubringen.
3. Größe und Art der Befestigung sowie der Umfang der Werbung ist zuvor mit dem Vereinsvorstand abzusprechen.
4. Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Mieter die Genehmigung einzuholen. Wird die erforderliche behördliche Genehmigung versagt oder eine Unterlassung der gewerblichen Nutzung verlangt, berechtigt dies den Verein, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

§ 2 Vertragsdauer

1. Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre.
Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.
2. Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

§ 3 Miethöhe

1. Die Jahresmiete beträgt für

- | | | |
|--------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Bandenelement (Größe 250 x 75 cm) | 150,- € zzgl. der jeweils geltenden USt. |
| <input type="checkbox"/> | 2 Bandenelemente (Größe 500 x 75 cm) | 225,- € zzgl. der jeweils geltenden USt. |
| <input type="checkbox"/> | 1 Zaunbanner (Größe 300 x 150 cm) | 250,- € zzgl. der jeweils geltenden USt. |
| <input type="checkbox"/> | _____ | zzgl. der jeweils geltenden USt. |

Der Betrag (Jahresmiete) wird zu Beginn des Vertragsverhältnisses fällig.
Zu Beginn der folgenden Vertragsjahre fordert der Verein die jeweils fällige Rate an.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: TV Oberndorf e.V.
IBAN: DE10750690140100142 620
BIC: GENODEF1ABS
Kreditinstitut: Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG

Zahlungsarten:

- per Überweisung
 per SEPA Lastschriftinzug (siehe beigegefügtes SEPA-Lastschriftmandat)

2. Im Verzugsfall hat der Mieter ab dem Verzugseintritt Zinsen in Höhe von 5 % jährlich über dem europäischen Diskontzinssatz in jeweils geltender Höhe zu zahlen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzug bleibt ausdrücklich hiervon unberührt. Der Verein ist bei fristloser Beendigung zur sofortigen Entfernung der verschiedenen Werbeanbringungen berechtigt, soweit der Mieter die Entfernung nach Aufforderung unterlässt.

§ 4 Kosten

Sämtliche Kosten für die Herstellung der Werbung und die laufende Unterhaltung des Mietobjekts sowie die Verkehrssicherungspflichten obliegen dem Mieter. Die jährliche Reinigung der Werbefläche gehen zu Lasten des Vereins. Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die angebrachte Werbung auf eigene Kosten zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

§ 5 Werbegrundsätze

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu. Der Mieter verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereinsziele/Vereinszwecke bei der Auswahl Produkte/Werbedarstellungen die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Verein zu nehmen.

2. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrages berührt.

§ 6 Haftung

Der Mieter stellt im Übrigen den Verein von allen aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verbindlichkeiten oder Haftungen ausdrücklich frei.

§ 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Unterschrift Sponsoringbeauftragter

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender

*„Wir werden uns auch in den kommenden Jahren
als sympathischer Dorfverein mit einer
starken Gemeinschaft positionieren.“*



IMPRESSUM

Turnverein Oberndorf e.V.
Am Unteren Weinberg 18
93077 Bad Abbach

Vertretungsberechtigte Vorsitzende:
Stefan Gleixner
Christian Hartl
Thomas Schröppel

info@turnverein-oberndorf.de
www.turnverein-oberndorf.de

